

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat sich im Schuljahr an der oben genannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
als¹ der staatlichen

Abschlussprüfung für Fremdsprachenkorrespondenten/ Fremdsprachenkorrespondentinnen

in der Ersten Fremdsprache mit dem Fachgebiet und in der
..... Fremdsprache mit Erfolg unterzogen.

I.

In der Abschlussprüfung hat² folgende Ergebnisse erzielt:³

	Erste Fremdsprache	Weitere Erste Fremdsprache		Zweite Fremdsprache
Schriftlicher Teil:				
Übersetzen eines Textes allgemeinsprachlicher Art aus der Fremdsprache	-	-	Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes aus der Fremdsprache	-	-		
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes in die Fremdsprache	-	-		
Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-	-		
Mündlicher Teil:				
Gespräch in berufsbezogenen Situationen und zu landeskundlichen Themen	-	-	Übersetzungs- und Verständnisfragen zu einem allgemeinen Text und Gespräch in einer berufsbezogenen Situation	-
Dolmetschen eines Gesprächs	-	-		
Fragen zur Fachkunde im Fachgebiet und zur Fachterminologie in der Fremdsprache	-	-		
Gesamtnote	- (x,xx)	- (x,xx)	Gesamtnote	- (x,xx)
			Informationsverarbeitung	-

Aufgrund der erzielten Leistungen ist² berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent/ Staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondentin

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Bemerkungen⁴

.....

-/-

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Schulleitung⁵

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Bezeichnung „anderer Bewerber“ oder „andere Bewerberin“ oder eine sonstige Bezeichnung ist von der Schule auszuwählen.

² Vor- und Nachnamen ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Schulleitung und Unterzeichner entfällt, wenn Person identisch mit Vorsitzendem Mitglied des Prüfungsausschusses ist.